

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

15.5.1908 (No. 153)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 153.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1908.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Schwedischen Kapitänleutnant Göran von Klercker im Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Schweden das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jahlinger Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. Mai d. J. wurde der charakterisierte Postsekretär Jakob Braun aus Wehringen in einer Sekretärstelle bei dem Postamt in Donaueschingen etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Zum Vollzug des Reichsvereinsgesetzes.

Zum Vollzug des heute in Kraft tretenden Reichsvereinsgesetzes hat das Ministerium des Innern in einer im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlichten Verordnung und in einem an die Bezirksämter gerichteten Vollzugserlaß die näheren Vorschriften erlassen, von denen die wichtigsten hier mitgeteilt werden:

Das Recht zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, ist nach § 1 des Gesetzes auf die Reichsinsländer beschränkt. Den Reichsausländern ist ein solches Recht nicht verliehen. Ihre Vereine und Versammlungen unterliegen daher zwar allen Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes, ein Einschreiten ist aber nicht an die Bestimmungen des Gesetzes gebunden, und es haben die Bezirksämter insbesondere die Befugnis, öffentliche Versammlungen von Ausländern, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, auf Grund des § 30 Pol.-Str.G.B. im voraus zu verbieten.

Die Auflösung eines Vereins darf künftig nur ausgesprochen werden, wenn der Zweck eines Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft. (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes.) Die Auflösung steht dem Bezirksamt zu, dessen Entscheidung durch verwaltungsgerichtliche Klage und durch Beschwerde an das Ministerium angefochten werden kann. (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes und § 2 der Vollzugsverordnung.) Es wird anzuempfehlen sein, daß das Recht der Aufsicht demjenigen zukommt, der nach der Satzung oder auf Grund besonderer Vollmacht den Verein zu vertreten hat.

Eine bei uns bisher unbekanntliche Verpflichtung legt § 3 des Vereinsgesetzes den politischen Vereinen auf, d. h. denjenigen Vereinen, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken; sie müssen nach Absatz 1 einen Vorstand und eine Satzung haben, nach Absatz 2 binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einreichen und zwar nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung, dem Bezirksamt, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Auch müssen sie nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes jede Aenderung der Satzung, sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen der vorbezeichneten Frist nach dem Eintritt der Aenderung anzeigen. Die Vorschriften der Absätze 1 und 3 gelten nach ihrer Fassung auch für bestehende Vereine. Dagegen gilt die Vorschrift des Absatzes 2, wie aus ihrem Wortlaut (nach Gründung des Vereins) hervorgeht, nicht für bestehende Vereine, es sei denn, daß der Verein nach dem 1. Mai 1908 gegründet ist.

Der Begriff „politisch“ ist im Gesetz selbst nicht definiert. Es ist deshalb nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen, ob ein Verein ein politischer ist oder nicht. Ebenso ist die Frage ob Zweigvereine (beispielsweise Ortsgruppen, Zahlstellen, Filialen) eines politischen Vereins als selbständige örtliche politische Vereine der Vorschrift des § 3 unterliegen, oder ob sie nur als Bestandteile eines Zentralvereins zu behandeln sind, eine Ratfrage und von den Behörden im Einzelfall zu beurteilen. Vorerst sind die Bezirksämter angewiesen, gewerkschaftliche Vereine, solange sie lediglich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung sich mit Berufs-, Lohn- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen, nicht als politische Vereine zu behandeln. Auch die konfessionellen Jünglings- und Gesellenvereine und ähnliche Vereine sollen von der Bestimmung des § 3 ausge-

nommen werden, solange sie sich nur um die sittliche und berufliche Erziehung der Vereinsangehörigen bemühen.

Nach § 24 des Vereinsgesetzes sind für die kirchlichen und religiösen Vereine und Versammlungen sowie für die geistlichen Orden und Kongregationen nicht die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes maßgebend, sondern lediglich die des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., insbesondere die §§ 1-3 und 11 desselbst, sowie die auf Grund dieser Vorschriften bezüglich einzelner Korporationen und Kongregationen erlassenen besonderen Bestimmungen und Anordnungen.

Bisher waren in Baden Versammlungen, abgesehen von den Volksversammlungen unter freiem Himmel, weder genehmigungs-, noch anzeige- oder bekanntmachungspflichtig. Die in § 5 des Reichsvereinsgesetzes nunmehr enthaltene Anzeigepflicht gilt indessen nur für öffentliche und politische Versammlungen, d. h. öffentliche Versammlungen, zur Erörterung politischer Angelegenheiten. Keiner Anzeige oder öffentlichen Bekanntmachung bedürfen daher auch künftig geschlossene (politische und nichtpolitische) Versammlungen (Vereinsversammlungen usw.), ferner öffentliche nichtpolitische Versammlungen. Nach § 6 Abs. 2 und 3 des Gesetzes ist ferner für die dort bezeichneten Wähler-, Arbeitgeber- und Arbeiterversammlungen weder Anzeige noch Bekanntmachung erforderlich. Auf Grund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes ist ferner in § 5 der Verordnung bestimmt, daß es einer Anzeige nach § 5 des Gesetzes nicht bedarf, wenn die Abhaltung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Versammlungsbeginn unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstaltungers in einer im Amtsbezirk erscheinenden Zeitung oder durch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge im Versammlungsort öffentlich bekannt gegeben worden ist.

Damit die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung die Anzeige ersetzt, wird also lediglich erfordert, daß die Bekanntmachung enthaltende Zeitung in dem Amtsbezirk erscheint, in dem der Versammlungsort liegt. Eine bestimmte Zeitung ist für die öffentliche Bekanntmachung nicht vorgeschrieben. Statt Bekanntmachung in der Zeitung genügen auch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge im Versammlungsort. Ueber Zahl und Art der Anschläge sind keine näheren Bestimmungen getroffen worden; sie genügen, wenn sie der Polizeibehörde ermöglichen, bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit rechtzeitig von dem Stattfinden einer Versammlung Kenntnis zu erlangen und diesem Erfordernis müssen selbstverständlich auch die in den Zeitungen erscheinenden Bekanntmachungen entsprechen.

Von der in § 9 des Gesetzes der Landeszentralbehörde vorbehaltenen Befugnis hinsichtlich der durch § 7 des Gesetzes für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen vorgeschriebenen Genehmigungspflicht Erleichterungen eintreten zu lassen, ist in den §§ 6-10 der Vollzugsverordnung in mehrfacher Hinsicht Gebrauch gemacht. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden, bedürfen einer Genehmigung nicht, wenn sie wenigstens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Bezirksamt unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstaltungers angezeigt werden. Schon nach dem Gesetz bedürfen keine Genehmigung oder Anzeige gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Aufzüge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind. Ihnen sind durch die Verordnung gleichgestellt Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, Zünfte, Schulen, sowie die Aufzüge von Vereinen zu geselligen und sportlichen Zwecken.

Für sonstige Aufzüge sowie für die öffentlichen Versammlungen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verbleibt es bei der reichsgesetzlichen Genehmigungspflicht, da diesen Versammlungen und Aufzügen gegenüber aus naheliegenden Gründen auf das nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes zulässige vorherige Verbot wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht verzichtet werden kann, ein solches aber nach der Fassung des Gesetzes dann nicht zulässig wäre, wenn auch hier die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden würde.

Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, bedürfen, sofern sie überhaupt genehmigungspflichtig sind, nur

(Mit einer Landtagsbeilage.)

der Genehmigung desjenigen Bezirksamts, in dessen Bezirk der Aufzug seinen Anfang nimmt.

Sinsichtlich der kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Wittgänge, auf welche gemäß § 24 des Gesetzes das Vereinsgesetz keine Anwendung findet, verbleibt es beim bisherigen Zustand. Hiernach sind diese Prozessionen, wo sie als Fronleichnam-, Flur- oder Allerheiligenprozessionen herkömmlich sind, unter dem Vorbehalt der etwa nötig fallenden verkehrspolizeilichen Anordnungen nicht zu beanstanden. Einer Genehmigung oder Anzeige bedürfen diese Prozessionen nicht.

Auch bei anderen Aufzügen und bei Versammlungen unter freiem Himmel bleiben selbstverständlich die zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlichen polizeilichen Anordnungen vorbehalten.

Zum Vollzug der Vorschrift des § 11 des Gesetzes ist den Bezirksämtern die Ermächtigung erteilt worden, bei Aufzügen von Schützen- und Kriegervereinen, sowie bei Aufzügen von Studenten vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die erste Genehmigung zum Waffentragen auch auf die künftigen gleichartigen Veranstaltungen zu erstrecken.

Es soll ferner, falls bei einer öffentlichen Versammlung oder bei einem Aufzug das Mitführen bestimmter Waffen üblich ist, in der Erteilung der Genehmigung der Versammlung oder des Aufzugs auch die Ermächtigung zum Erscheinen mit diesen Waffen enthalten sein.

Der Gebrauch einer nicht Deutschen Sprache ist in allen in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten öffentlichen Versammlungen zugelassen, und in anderen öffentlichen Versammlungen ist einzelnen Rednern der Gebrauch einer nicht Deutschen Sprache gestattet. Weitere Ausnahmen kann das Bezirksamt zulassen. Diese Bestimmungen gelten auch für die öffentlichen Versammlungen von Ausländern. Es bleibt aber die Befugnis der Bezirksämter unberührt, in allen Fällen, in denen die Uebersetzung solcher öffentlichen Versammlungen von Ausländern erforderlich erscheint, der fremden Sprache mächtige Beamte für die Uebersetzung aber nicht zur Verfügung stehen, die Versammlung im voraus zu verbieten.

Die Befugnis, Beauftragte in eine öffentliche Versammlung zu entsenden, ist wie in dem bisherigen Vereinsgesetz dem Bezirksamt vorbehalten worden. Eine Uebersetzung der öffentlichen Versammlungen soll auch für die Folge nicht in größerem Umfang als bisher stattfinden; es sollen vielmehr Beauftragte nur in diejenigen öffentlichen Versammlungen entsendet werden, die im Hinblick auf den Gegenstand der Verhandlung, die Person des Redners, den voraussichtlichen Umfang der Beteiligung oder sonstige Umstände eine Uebersetzung als geboten oder besonders wünschenswert erscheinen lassen. Die Beauftragten, die mit einem schriftlichen Auftrag versehen werden, haben sich dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben und sich mit ihm wegen Einräumung eines angemessenen Platzes zu benehmen. Der Platz wird als angemessen dann zu erachten sein, wenn er den Beauftragten gestattet, von allen Verhandlungen der Versammlung ungehindert Kenntnis zu nehmen und zugleich mit dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung in unmittelbare mündliche Verhandlung zu treten.

Das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und politischen Versammlungen erstreckt sich nicht auf die in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten Arbeiterversammlungen, insbesondere nicht auf gewerkschaftliche Versammlungen, insoweit sich deren Verhandlungen auf Erörterung der im Gesetz bezeichneten Fragen beschränken. Unter der gleichen Voraussetzung ist auch gegen die Mitgliedschaft von Personen unter 18 Jahren in Gewerkschaften nichts einzutenden.

Marokko.

(Telegramme.)

* Tanger, 13. Mai. Die französisch-spanische Polizeitruppe nahm heute ihren Dienst auf. Die Spanier sind in der Stadt stationiert, die Franzosen außerhalb der Stadt.

* Casablanca, 14. Mai. Hier kam es, nach einer Savasmeldung zu einem ersten Zusammenstoß zwischen spanischen und französischen Tirailleurs. Die Spanier schossen zuerst auf französische Zuaven.

welche das Feuer erwiderten. Ein Spanier wurde getötet, ein Spanier und zwei Franzosen verwundet. Hierzu meldet eine Note des Ministers des Auswärtigen aus Madrid: Der spanische Gesandte in Tanger telegraphiert: In Casablanca kam es zu einem Zusammenstoß zwischen französischen Zuaven, welchen die Wache an einem Stadttor oblag, und spanischen Tirailleurs. Es wurden Schüsse gewechselt, ein Mann getötet und zwei verwundet.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute vormittag den Ministerialpräsidenten Geheimrat Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung. Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

Seine Königliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Schweden führen heute nachmittag 3 Uhr im Automobil nach Baden zum Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und kehrten abends hierher zurück.

** Nachstehende sieben Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Bernert, Adolf, von Holzeln,
Daub, Guido, von Pforzheim,
Dürt, Alfred, von Karlsruhe-Mühlburg,
Hessig, Otto, von Karlsruhe,
Hüttinger, Eduard, von Steinen,
Jäger, Theodor, von Karlsruhe,
Weißer, Johannes, von Randern.

** Fischereirechturte. Die für die nächsten Wochen in Aussicht genommene Abhaltung von Lehrkursen über die biologische Methode zur Untersuchung von Wasserverunreinigungen in Mannheim und Kehl mußte bis auf weiteres verschoben werden, da bei dem derzeitigen Wasserstand des Rheins vorerst jene günstigen Wasserhältnisse nicht zu erwarten sind, welche zur Demonstration der Abwasserwirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt der Ufer unumgänglich nötig sind.

** Zusammenstellbare Fahrtscheinhefte. Seit dem 1. Mai d. J. werden neben den Zusammenstellbaren Fahrtscheinheften für Nordreisen und Hin- und Rückfahrkarten für den Bereich der deutschen Bahnen auch Fahrtscheinhefte für einfache Fahrten und für Reisen zusammengestellt, die sich aus einfachen Fahrten in Verbindung mit Nordreisen oder Hin- und Rückfahrten zusammensetzen. Diese Hefte gelten 45 Tage. Die Mindestentfernung beträgt wie bei den übrigen zusammenstellbaren Heften 600 Kilometer, auch gelten die sonstigen Beförderungsbedingungen.

(Ueber den Streit im Malergewerbe) wird uns vom Badischen Maler- und Lindermeisterverband mitgeteilt: Die gestern im großen Rathsaal zu Karlsruhe stattgehabten Verhandlungen haben nicht das erwartete Resultat gebracht. Von den zwei Punkten, über die das Schiedsgericht zu entscheiden hatte, wurde ein Punkt durch Vergleich erledigt; für den anderen Punkt erklärte sich das Schiedsgericht unzuständig und verwies diese Frage an das Berliner Schiedsgericht. Ein heftiger Streit entspann sich darüber, ob Lohnserhöhung im Berliner Schiedspruch als allgemeine gedacht sei oder ob nur die Minimalhöhe erhöht werden sollen. Eine Einigung wurde hierüber nicht erzielt, aber beide Parteien sind damit einverstanden, wegen dieser Frage die Verträge abzuschließen bis zur definitiven Entscheidung. Der schwierigste Punkt ist der, daß die Kommission für die Vorschläge der vielumstrittenen Mindestleistungen sich trotz siebenstündiger Sitzung nicht einigen konnte und beinahe wären die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten gewesen, als nach längerer Debatte der Vorschlag durchging, die Kommission heute in Mannheim weiter tagen zu lassen.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern nachmittag wurde Gde. Erzbischof und Karl-Friedrich-Straße ein Madfahrer von einer zweispännigen Droschke überfahren und hat hierbei Verletzungen am Kopf und an den Beinen erlitten, auch wurde sein Fahrrad stark beschädigt. Der Wagenführer soll die Schuld tragen. Im übrigen meldet der Polizeibericht wieder eine lange Reihe von Diebstählen. U. a. wurde während des Einzugs Seiner Majestät des Kaisers einem Herrn im Gedränge ein Portemonnaie mit einem bayerischen Einhunderteinhalb markigen gestohlen. — Am 12. d., mittags, stahl ein unbekannter, etwa 36 Jahre alter, mittelgroßer Mann mit verhältnismäßig jugendlichem Gesicht und starkem, kurzem, etwas ergrautem Vollbart einem Herrn auf dem Bahnsteig I des hiesigen Hauptbahnhofes, während er in einen Zug stieg, eine goldene Uhr im Werte von 250 Mark. — In der Nacht zum 13. d. entwendete ein 44 Jahre alter Schneider aus Sulzbach einem ehemaligen Schulfameraden, mit dem er hier zufällig zusammentraf und der ihn zerschrei hielt, 60 Mark und brannte durch. — In der Gerwigstraße stieg ein unbekannter in der Nacht zum 13. ds. mittels Leiter durch das Küchenfenster einer im zweiten Stock gelegenen Wohnung, schlich ins Schlafzimmer, stahl aus einer Hosenkassette ein Portemonnaie mit 110 Mark, einen Bund Schlüssel, mit welchem er die Befehlschlüssel öffnete und durchwühlte.

* Wegen Mangel an Raum mußten mehrere Korrespondenzartikel und Lokalberichte zurückgestellt werden.

oc. Mannheim, 13. Mai. Gestern abend hat sich der 32 Jahre alte Betriebsingenieur Karl Bodmann, der Gatte der kürzlich durch Vergiftung aus dem Leben geschiedenen Frau, mit Chankali vergiftet. In einem offenen Schreiben beteuert er, daß er an dem Tode seiner Gattin unschuldig sei. — Bodmann hinterläßt ein Kind von 4 Jahren, welches sich bei Verwandten befindet.

* Fahr, 13. Mai. Eine große Zahl von Mitgliedern der Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz und der ihnen angegliederten freiwilligen Sanitätskolonnen war am Sonntag hier versammelt. Es galt der Feier des 12jährigen Bestehens des Männer-Hilfsvereins Fahr, mit dem der 1. Badische Führer- und

Arztetage verbunden war. Um 9 Uhr begannen die Beratungen der Kolonnenführer und Ärzte. Daran schloß sich um 11 Uhr vormittags eine öffentliche Versammlung. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Landesverbandes vom Roten Kreuz, Generalmajor a. D. Limberg. Er begrüßte zunächst die Vertreter der Großh. Regierung, an deren Spitze den Ministerialpräsidenten Herrn v. Bodman, und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen wie auch der Militärvereinsverband durch Entsendung je eines Vertreters ihr Interesse an der freiwilligen Krankenpflege bekundeten. Namens der Stadt Fahr begrüßte Herr Oberbürgermeister Dr. Alfelig, namens des Männer-Hilfsvereins Fahr Herr Handelsamtssekretär Hiller die im Laufe des Vormittags eingetroffenen Vertreter von Sanitätskolonnen aus ganz Baden. Erzelenz v. Bodman begrüßte die Anwesenden als Kameraden. Als Vertreter des Landesvereins für freiwillige Krankenpflege dürfte er dies wohl sagen. Die Regierung habe lebhaftes Interesse an der Ausbildung und Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege. In herzlichen Worten gedachte der Vorsitzende der edlen Wohltäterin Großherzogin Luise. Um 3 Uhr begann die Hauptübung, an der sich die Sanitätskolonnen Altenheim, Bruchsal, Freiburg, Gengenbach, Hausach, Hornberg, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg beteiligten. Herr Oberstabsarzt Dr. Grunert sprach den Mannschaften der Sanitätskolonnen seine volle Verehrung über die Leistungen aus und ermahnte sie zur weiteren Arbeit auf der beschränkten Bahn. (Wegen Raummangel verspätet.)

** In Fürth (bayerischer Amtsbezirk Fürth) ist die Raul- und Klauenfische ausgebrochen.

Der Prozeß Olga Molitor—Graf und Herzog.

(Ein gerichtliches Nachspiel zur Sauaffäre.)

VIII.

Karlsruhe, 13. Mai.

In der um ¼ 4 Uhr wieder aufgenommenen Sitzung stellte Rechtsanwalt Bögle den Antrag, den Redakteur Schmidt-Berlin, der im Saale als Berichterstatter anwesend ist, als Zeugen zu vernehmen darüber, daß der Vertreter der Nebenklägerin, Rechtsanwalt Dr. v. Rannwitz, die Vergleichsverhandlungen, die wegen Verleumdung des Frä. Molitor zwischen ihm und Schmidt geführt wurden, dazu benützt hat, sie gegen Schmidt als Material in der Verhandlung zu verwenden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch bemerken, daß die „Badische Landeszeitung“ schrieb, ich hätte gestern nachmittag die Aussagen verschiedener Zeugen, besonders der Frau Stahl, in entsprechender Beleuchtung zu rufen gesucht. Ich konstatierte, daß ich in der geistigen Nachmittagsstimmung das Wort nicht ergreifen habe. Es scheint sich hier um Unfähigkeit oder Böswilligkeit des Berichterstatters zu handeln. — Rechtsanwalt Dr. v. Rannwitz und Staatsanwalt Dr. Weischer traten dem Antrage als unerheblich entgegen. — Der Gerichtshof beschloß über den Antrag später zu entscheiden.

Es wurde sodann in dem Verhör des Zeugen Dr. Dies fortgefahren. Der Zeuge gab an: Am 10. Dezember wurde ich von den Angehörigen Haus als Verteidiger aufgestellt. Ich nahm die Verteidigung auf später vor. Die Angehörigen Haus glaubten nicht, daß ihr junger Verwandter die abschließende Tat begangen haben könnte, und wenn er doch der Täter sei, so könne er nur in geistiger Störung gehandelt haben. Ich besuchte dann Frau in London und zwar am 19., 20. und 21. Dezember. Am ersten Tage konnte ich mit Frau in keine Diskussion eintreten, da er föpferlich und nervös sehr heruntersah. Am zweiten Tage besuchte ich Frau wieder und hatte mit ihm eine vierstündige Unterredung. Ich sagte ihm, daß er beschuldigt sei, seine Schwiegermutter getötet zu haben, und daß sehr schwerwiegende Indizien gegen ihn vorliegen. Frau erklärte, daß er an der ganzen Sache unschuldig sei. Erst in London habe er erfahren, daß seine Schwiegermutter erschossen worden sei. Ich fragte ihn dann, was ihn nach Baden-Baden geführt habe. Er gab mir darüber keine Auskunft, und auf mein Drängen sagte er: „Ich kann nichts anderes sagen, um nicht zwei Personen zu kompromittieren.“ Ich machte ihn auf die bedenklischen Konsequenzen seines Standpunktes aufmerksam. Er blieb aber bei dem, was er gesagt hatte. Ich erklärte ihm schließlich, daß ich die Verteidigung niederlege, wenn er mir keine Auskunft gebe. Er bat mich, das nicht zu tun, und ich sagte ihm dann, daß, wenn er die Auskunft verweigere, ich die Verteidigung so führen müßte, als ob er der Täter sei. Die Unterredung am dritten Tage nahm einen ganz ähnlichen Verlauf. Nachdem Frau mir gesagt hatte, ich könne die Verteidigung führen, als ob er der Täter sei, hielt ich Frau für den Täter. Ich kam aber auch zu der Auffassung, daß er nicht normal sei. In dieser Annahme wurde ich bestärkt durch einen Brief der Frau Hau. Sie schrieb mir, sie sei froh, daß sich endlich jemand gefunden habe, der sich um ihren Mann annehme. Endlich wurde die Verhältnisse, die Familie und die Polizei die Hände gebunden und sie sei der Ansicht, daß ihr Mann nicht normal sei. Frau verweigerte mir auch in Zukunft jede Auskunft, sogar über seine Tätigkeit und seine persönlichen Verhältnisse. Aus meiner Auffassung, daß Frau der Täter sei, machte ich keinen Hehl und sprach darüber auch mit dem Untersuchungsrichter.

Vorländer: Glauben Sie nicht, daß Kollegen von Ihnen die Verteidigung anders eingerichtet hätten, als Sie es getan, nachdem Frau erklärt hatte, er sei unschuldig? Es wäre dann Mandates vermieden worden.

Zeuge: Ich war der Ansicht, daß bei den Indizien Frau mit dieser Behauptung, er sei unschuldig, als Lügner erscheinen müßte. In meiner Auffassung über Frau änderte sich nichts, auch dann nicht, als ich am 13. Mai, gerade heute von einem Jahre, mit Frau Hau eine längere Unterredung gehabt hatte. Als ich hörte, daß Beziehungen zwischen Frau und Frä. Molitor bestanden haben sollen, zog ich in Erwägung, ob nicht der Aufenthalt Haus in Baden damit in Zusammenhang zu bringen sei und ob nicht vielleicht eine aberativ ictus vorliege und die Krugel Olga Molitor getroffen haben könne. Ich sagte bei einem Besuche Frau, daß ich in der Verhandlung darauf abheben würde. Frau lehnte dies aber ab. Am 5. Juni v. J. war Frau Hau wieder bei mir. Aus jener Besprechung und aus ihren Äußerungen gewann ich die Ueberzeugung, daß zwischen Frau Hau und Olga Molitor sehr nahe Beziehungen bestanden haben. Als ich Frau davon Mitteilung machte, sagte er mir, wenn ich etwas Derartiges in der Verhandlung zur Sprache bringen wollte, würde ich von ihm desavouiert werden. Frau verweigerte überhaupt jede Erörterung über Familienverhältnisse. So blieb er bis zum 8. Juli. Frau Hau hatte mir gesagt, daß sie die Auffassung habe, Frau sei nur wegen eines Renedebous mit Olga nach Baden gekommen. Ich hatte seinen Grund, an den Angaben der Frau zu zweifeln. Ich sagte mir, daß darin das Motiv zur Reise lag. An dem genannten Tage besuchte ich Frau. Er fragte mich, welche Verteidigung in der Hauptverhandlung ich führen werde. Ich erklärte ihm: Sie wissen das ja. Er sagte darauf, daß die Behauptung seiner Unschuld aufrecht erhalten und daß ich seine Besprechung beantragen müßte. Ich bemerkte Frau darauf, daß ich das nicht tun könne. Frau sagte nun zu mir: Wenn Sie die Protokolle genau studieren, von Frä. Olga Molitor an bis zu dem Rutscher Braun, so werden Sie finden, daß ich gar nicht am Tatort war. Ich hielt Frau entgegen, daß das nach

den Akten nicht gut anzunehmen sei. Frau bemerkte, wenn die Zeugen geschworen haben, werden sie anders ausfallen. In der Anklage hieß es, Frau sei mit dem Rutscher Braun von dem Kaiserin-Augusta-Denkmal gefahren.

Aufsicht Bernstein: Es ist diese Angelegenheit von großer Bedeutung. Wenn das richtig ist, was Dr. Dies sagt, wenn Frau den gleichen Einseitigkeit angab, den auch der Rutscher Braun nannte, dann war Frau auch der Mann, der mit Braun fuhr.

Vorländer: Frau konnte von dem, was Braun angab, schon vorher durch Vorhalt des Untersuchungsrichters Kenntnis gehabt haben — Es entspann sich dann eine längere Auseinandersetzung zwischen der Staatsanwaltschaft, den Verteidigern und den Zeugen über die Angaben des Zeugen Braun im Sau-prozeß.

Zeuge Dies gab dann weiter an, daß Frau ihm erklärte, um nicht als Lügner zu erscheinen, werde er in der Hauptverhandlung keine Auskunft geben. Ueber Beziehungen von Frau zu Olga Molitor erhielt ich zuerst Kenntnis durch einen Brief der Frau Hau. Sie schrieb mir, ich sollte mich an ihre Schwester Olga wenden, durch geschickte Fragen könnte ich allerlei aus ihr herausbekommen. Es war das nicht meines Amtes. Frau Hau schickte im Januar 1907 dann zu meiner Information einen Wklafsch einer Lebens- und Vermögensdarstellung, die sie an den Untersuchungsrichter gegeben hatte. Außerdem erhielt ich von ihr eine viele Bogen umfassende Lebensdarstellung, in der es hieß: Wir waren unendlich glücklich zusammen, und unser schlichter Wunsch ging dahin, noch einem zweiten Kinde das Leben zu geben. In diesen Darstellungen kam dann auch die Bemerkung, daß ihre Schwester Olga Interesse für Karl Hau gehabt habe. In dem Briefe war davon die Rede, daß Frau den Tod ihrer (Frau Hau's) Mutter als eine Erlösung betrachtete, denn, so hieß es wörtlich: „Meine Mutter führt ein einjames, freudloses Leben und hat nur die Schwierigkeit zu behandeln, nervenerrüttete Olga als Gesellschafterin.“

Vorländer: Das ist so zu verstehen, daß Frau Hau annahm, ihr Mann habe die Tat in unzurechnungsfähigem Zustande begangen, damit Frau Molitor nicht trübselig weiterleben müsse. Zeuge: Ja. Frau Hau war der Auffassung, daß ihre Mutter sich vor der trübseligen Zukunft fürchtete, und bezeichnete es als Taktische, daß Olgas Aufenthalt in einem Sanatorium in Aussicht genommen war.

Vorländer: Ueber den letzteren Punkt haben wir schon von dem Zeugen Medizinalrat Neumann gehört, daß das nicht der Fall war. Ist es Ihnen nun nicht aufgefallen, daß Frau Hau Ihnen zumute, etwas aus Frä. Olga durch geschickte Fragen herauszulocken? Es klingt das wie ein furioser Trick. Wenn ich das gehört hätte, wäre es mir aufgefallen und würde mir Schlüsse zu Ungunsten der Schwester, die eine solche Zumutung stellte, hervorgerufen haben. — Zeuge: Ich dachte, es handelte sich darum, günstige Auskunft über Frau zu erfahren. Ich bekam dann Mitteilungen von einer Zeugin Stolz-Verch in Amerika, die früher bei der Familie Molitor war, und hörte von ihr, daß Frau Hau auf Olga eifersüchtig war. Von Frau Müller und Vater Hau erfuhr ich dann den Inhalt der Unterredung, die diese in Hannover am 21. März mit Frau Hau gehabt hatten. Ich habe aus den Mitteilungen nichts abgeleitet.

Vorländer: Was war Ihre Auffassung. — Zeuge: Ich hatte die Ansicht, daß Frau Hau eifersüchtig war. Am 13. Mai kam Frau Lina Hau zu mir. Ich sah die Frau damals zum ersten Male. Sie präsenzierte sich als Dame, zu der ich volles Vertrauen hatte. Ich besprach mit ihr die Lage und konnte ihr nicht verhehlen, daß die Situation ihres Mannes eine sehr ernste sei. Ich bemerkte ihr aber, daß man die Hoffnung nicht verlieren dürfe, besonders da sie als Zeugin aufzutreten und Verzeihen des zugunsten ihres Mannes sagen könne. Frau Hau erwiderte, daß sie nicht als Zeugin erscheinen werde, da sie ins Ausland gehe. Ich erklärte ihr, daß sie auch dann werde als Zeugin kommen müssen. Darauf antwortete sie: Ich werde nicht zur Verhandlung kommen, denn ich werde bis dahin nicht mehr leben. „Geben Sie sich keine Mühe“, sagte sie, „ich werde die Verhandlung nicht erleben.“ Das alles sagte sie gefaßt und ruhig, mit einem Lächeln. Ich legte ihr nahe, zuerst den Ausgang des Prozesses abzuwarten, sie habe doch Verpflichtungen gegen ihren Mann und ihr Kind. Sie sagte: Sie können reden, was Sie wollen, ich werde am Tage der Verhandlung nicht mehr am Leben sein. Weiter zurechte sie: „Nachdem Sie ausgesagt haben, daß mein Mann unzurechnungsfähig ist, dann weiß ich, daß er nur wegen der Olga nach Baden gefahren ist. Deshalb ist es zwischen uns auch aus, auch wenn er frei wird. Da gibt es nur eine Lösung: Der Tod.“ Ich sagte dann zu ihr: Ja, was ist denn los? Da bekam ich die Antwort: Mein Mann hatte früher schon ein Lechtelmechel mit Olga. Es war das im Jahre 1901. Ihr Verhältnis war so herzlich, wie wenn sie Liebeseule wären. Sie schilberte dann, was sich später zwischen ihr und Frau abspielte. Sie sagte, daß sie mit Frau von Baden weg sei, um mit ihm gemeinsam in den Tod zu gehen. Mit Olga hätte sie vorher eine Unterredung gehabt, wobei diese gesagt habe, sie habe in Montreux Frau zum Abschied gefügt. Ich sagte Frau Hau, das sei alles kein Grund, in den Tod zu gehen. Frau Hau sagte darauf: „Ja, im Jahre 1906 fing die Geschichte aber wieder an. Als wir in Paris waren, habe ich das gemerkt. Zwischen beiden bestand ein herzlicher Verkehr. In Paris kam es zu einem Streich. Ich glaube, Frau sei mit meiner Schwester, nachdem ich zu Bett gegangen, noch ausgegangen ist. Es gab einen Streit, und ich wollte Olga zur Rede stellen. Mein Mann war sehr aufgebracht, aber als er mir verriet, es sei nie zwischen ihm und Olga etwas Ungehöriges vorgekommen, beruhigte ich mich wieder. In der Nacht zum anderen Tage überlegte ich mir, ob ich nicht an meine Mutter telegraphieren sollte. Ich gab den Gedanken wieder auf. Am 30. Oktober kam plötzlich meine Mutter nach Paris auf Grund eines Telegramms, dessen Absender wir nicht kannten. Ich besprach mich am anderen Tage mit meiner Mutter, der ich mein Herz ausschüttete.“ Frau Hau schilberte dann die Reise nach London und die Rückreise ihres Mannes nach dem Kontinent. Sie sagte dann, als sie gehört habe, daß Frau in Baden gewesen, habe sie sich gleich gesagt, daß er nur wegen der Olga dort war. Die Tat selbst wisse sie sich nicht zu erklären. Bei seiner Rückkehr nach London habe Frau nach Bekanntwerden der Tat bestritten, in Baden gewesen und der Täter zu sein. Frau Hau habe ihm dann weiter erklärt, als sie hörte, daß ihr Mann doch in Baden war, daß er heimlich ihr Vermögen im Betrage von 15 000 Dollars abgehoben, und sich nicht mehr zu helfen gewußt habe, da habe sie an der Täterchaft Haus nicht mehr gezweifelt.

Vorländer: Die Zeugin Luise Molitor hat angegeben, daß Frau Hau sich über Sie mißliebig ausgesprochen und gesagt habe. Sie hätten sie durch Fragen veranlaßt, mehr zu sagen, als sie wollte. — Zeuge: Das ist doch nicht damit in Einklang zu bringen, daß Frau Hau mir ihr Vertrauen schenkte, und mich zum Vormund ihres Kindes machte. — Präsident: Ist Ihnen das Vorhaben der Frau, die doch damals unter dem Einfluß seltsamer Erdrüttungen stand, nicht eigen vorgekommen? — Zeuge: Auf mich machte ihr Wesen einen heroschen Eindruck. Als sie mir später sagte, Frä. Olga sollte die Vormundin des Kindes werden, da ich eine Vormundschaft ablehnte, sprach ich ihr meine Verwunderung darüber aus im Hinblick auf das, was sie mir vorher über Olga mitgeteilt hatte. Frau Hau sagte mir, den Verwandten meines Mannes kann ich das Kind nicht geben, denn sie würden an demselben eine Seelenrettung vornehmen wollen; sie sind fanatisch katholisch. Olga ist von meinen Verwandten die einzige, die keinen Beruf hat und an ihr hängt das Kind. Dafür, daß mein Mann sie gern hat, kann sie nichts. Zwischen dem 13. Mai und

5. Juni schrieb mir Frau Hau, ich solle ihr Gift verschaffen. Ich tat das natürlich nicht. Frau Hau ersuchte mich dann, ihr eine Unterredung mit ihrem Manne zu erwirken. Sie kam am 5. Juni hierher, und bei der Zusammenkunft sagte sie, sie habe jetzt doch Gift erhalten. Am anderen Tage wurde ihr der Zutritt zu ihrem Manne im Gefängnisse gestattet. Sie wollte mich nachher aufsuchen, kam aber nicht. Frau ließ mir telephonieren, ich solle sofort zu ihm kommen, seine Frau sei bei ihm gewesen. Ich ging ins Gefängnis, und Frau sagte mir, seine Frau wolle sich das Leben nehmen, ich möge alles tun, das zu verhindern. Ich bemühte mich, die Frau aufzufinden, aber vergebens. Zwei Tage darnach, als ich von einer Dienstreise zurückkehrte, erfuhr ich, daß die Frau sich das Leben genommen hatte. — **Vorsitzender:** Haben Sie, nach dem, was Sie gehört hatten, der Frau nicht gesagt, es läge kein Grund zur Eifersucht vor? — **Zeuge:** Ich sagte ihr, daß sie keinen Grund zur Eifersucht habe. — **Vorsitzender:** Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß Ihre Vorstellungen nichts fruchteten? — **Zeuge:** Die Frau kam immer wieder mit neuen Einwendungen.

Vorsitzender: Zeugin Frä. Molitor, wir haben jetzt gehört von einem Kusse im Tunnel und von einem Abschiedskusse. Weiben Sie bei dem, was Sie früher unter Ihrem Eide angegeben haben? — **Zeugin Olga Molitor:** Fests; ich habe Frau niemals geküßt. — **Vorsitzender:** Können Sie das mit gutem Gewissen auf Ihren Eid hin sagen? — **Zeugin:** Mit gutem Gewissen und auf meinen Eid. Meine Schwester hat mir auch niemals Vorhalt gemacht, und wenn etwas vorgekommen wäre, hätte sie doch sicherlich einmal herausgesprochen. — **Vorsitzender:** Glauben Sie, daß die Äußerungen und Mitteilungen Ihrer Schwester der Ausflucht der Eifersucht waren? — **Zeugin:** Das glaube ich. — **Vorsitzender:** Können Sie mit gutem Gewissen sagen, daß an all den Dingen, die erzählt wurden, nichts ist? — **Zeugin:** Das kann ich. Ich weiß auch nichts von einem Auftritte in Paris, und ich habe auch dort mit Frau niemals nachts einen Spaziergang gemacht.

Vorsitzender: Glauben Sie, daß, wenn Lina sich bei Ihrer Mutter damals in Paris beschwert hätte, Ihre Mutter Ihnen Vorhalt gemacht haben würde? — **Zeugin:** Ganz gewiß. — **Vorsitzender:** Glauben Sie, daß Ihre Schwester deshalb in den Tod ging? — **Zeugin:** Ich bin fest überzeugt, daß das nicht der Fall ist. — **Vorsitzender:** Sie nehmen das alles mit aller Bestimmtheit auf Ihren Eid? — **Zeugin:** Mit aller Bestimmtheit. Die Zeugin wiederholt sodann nochmals ihre Aussagen über ihr Zusammenreffen mit Frau im Jahre 1901 und verächtliche, daß sie ihm Jahre 1906 nie etwas getan habe, was Frau zu dem Glauben bringen konnte, sie neige zu ihm hin, und daß sie auch von einer Neigung Frau zu ihr nichts gemerkt habe. Darnach wurde die Sitzung auf morgen 9 Uhr vertagt.

— Karlsruhe, 14. Mai.

Heute vormittag wurde die Einvernahme des Rechtsanwalts Dr. Dieck fortgesetzt, der u. a. ausführte: Zwei Punkte habe ich noch zu besprechen. Der eine betrifft Mitteilungen der Frau Hau über das Verhältnis zwischen der Schwester Olga und der Mutter. Sie sagte: Meine Mutter war eine Dame vom alten Schlag, während Olga sich zu einer modernen Jungfrau entwickelte. Sie beschäftigte sich viel mit sexuellen Fragen und las auch derartige Bücher. Olga hatte die Auffassung von der Selbstständigkeit junger Damen, wie man sie heute findet. Dafür hatte die Mutter kein Verständnis. Olga selbst ärgerte sich, daß sie als die einzige von den Töchtern gezwungen war, zu Hause zu sein. Aus diesen Widersprüchen ergaben sich Konflikte. Einmal, so sagte Frau Hau, war ich dabei, als Olga mit dem Fuße stampfte und am Fenster rüttelte und sagte: „Komme ich denn nie aus diesem Gefängnis?“ — **Vorsitzender:** Wir haben von einer Reihe von Zeugen gehört, wie das Verhältnis zwischen Frä. Olga und ihrer Mutter war. — **Zeuge Dieck:** Der zweite Punkt betrifft die Mitteilungen der Frau Hau über die Beziehungen Frau in Amerika und seine Geschäfte. Aus diesen Mitteilungen ging hervor, daß sie Angaben über seine Mission nach Konstantinopel und das für diese Tätigkeit genannte Honorar zutreffend waren. — **Vorsitzender:** Hat Ihnen Frau selbst nun später Mitteilungen über seine angeblichen Beziehungen zu Frä. Olga gemacht? — **Zeuge:** Frau verlangte auch in der Hauptverhandlung von mir, dafür einzutreten, daß er unschuldig erklärt werde. Ich sagte ihm, daß das schwierig sei, da er nicht angeben wolle, warum er in Baden gewesen sei. Er sagte mir darauf, er werde unter keinen Umständen tun, daß seine Beziehungen zu seiner Schwägerin zur Sprache gebracht werden. Ich bemerkte ihm, daß, auch wenn bekannt würde, er sei wegen Frä. Olga nach Baden gereist, diese damit nicht kompromittiert werde. Am dritten Tage riefte Frau heraus, leider an der unglücklichsten Stelle im Verlaufe des Prozesses, nach dem Auftreten des Zeugen Kent. — **Vorsitzender:** Hat in der Folge und nach seiner Verurteilung Frau Ihnen weitere Mitteilungen über seine Beziehungen zu Olga gemacht? — **Zeuge:** Er sagte mir, daß seine Beziehungen zu Frä. Olga stets korrekt gewesen seien. Ich drang dann in Frau, mir nähere Mitteilungen über seine Beziehungen zu Olga zu machen. Er hat mir dann auch Auskunft über alle Punkte gegeben. Fragen hierüber muß ich aber bitten, im Interesse meines Klienten an diesen selbst zu richten. Hier muß der persönliche Eindruck mitgesprochen. — **Vorsitzender:** Wann hat Frau Ihnen die Mitteilungen gemacht, bezüglich deren Sie uns an ihn verweisen? — **Zeuge:** Im August, September und zuletzt am 1. Oktober. Er wiederholte sie dann später noch einmal vor Zeugen. — **Vorsitzender:** Es erschien dann in Nr. 337 der „Bad. Presse“ ein Brief des Professors Aschaffenburg, in dem dieser Frau für unschuldig bezeichnet. Haben Sie dazu etwas zu bemerken? — **Zeuge:** Ich hatte zu kämpfen gehabt in der Verhandlung gegen eine Besse, die Monate hindurch meinen Klienten bespitzte. Darin hatte ich gehört, daß die Geschworenen auf Grund dessen, was sie gelesen hatten, Frau von vornherein für einen Mörder hielten. Am zweiten Tage der Verhandlung teilte mir dann Rechtsanwalts Kraher mit, ein Geschworener habe ihm gesagt, daß am Schlusse des ersten Verhandlungstages die Geschworenen im Hauptprozeße zusammengetreten seien und beschloßen hatten, Frau zum Tode zu verurteilen. Ich solle daher die Lage meines Klienten für hoffnungslos ansehen. Ich war vor die Frage gestellt, woher kam es, daß die Geschworenen, ohne den Ausgang der Beweisaufnahme abzuwarten, Frau sofort schuldig fanden. Das konnte nur auf Mitteilungen in der Presse zurückzuführen sein. Ich erwiderte nach der mir gewordenen Mitteilung, ob ich die Verteilung nicht niederlegen und die Sache sprengen sollte. — **Vorsitzender:** Sätten Sie das für zulässig gehalten? — **Zeuge:** Nach dem, was ich erfahren, mußte ich das in Erwägung ziehen, da ich meinen Klienten für unschuldig hielt und die Geschworenen ihn für schuldig erachteten, obwohl die Verhandlung erst sich im Anfangsstadium befand. Ich wußte nicht, was ich heute tun würde. Außerdem hatte einer der Geschworenen bei wichtigen Vorgängen geschlafen. Das läßt sich durch Zeugen beweisen. Nachdem die Geschworenenbank Frau verurteilt hatte, kam der Brief des Professors Aschaffenburg. Ich hielt mich für verpflichtet, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es hochachtbare und sachverständige Männer gibt, die, gleich mir, Frau für unschuldig halten. Ich möchte bemerken, daß nicht nur Dr. Aschaffenburg, sondern auch der Sachverständige Geh. Rat Hoppe den Angeklagten Frau am Schlusse der Sitzung die Hand gab. Den Brief Aschaffenburgs zeigte ich zwei älteren Kollegen, die der Meinung waren, daß man ihn veröffentlichen solle. Einer dieser Kollegen fandte den Brief an die „Badische Presse“, die ihn dann auch zum Abdruck brachte. Ich selbst habe mit dem genannten Blatte keinerlei Beziehungen. — **Vorsitzender:** Die Veröffentlichung geschah

am Tage nach der Verurteilung, also in einer Zeit, in der das Urteil noch nicht rechtskräftig war. Die Sache hatte insofern eine Bedeutung, als der Schreiber des Briefes in dem Prozesse Frau Sachverständiger war. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß von verschiedenen Seiten die Veröffentlichung des Briefes als nicht unbedenklich aufgefaßt wurde. — **Zeuge:** Hätte ich ahnen können, welche Polemik sich an den Brief knüpfen würde, hätte ich die Veröffentlichung vielleicht unterlassen. Ich habe überhaupt um jene Zeit eine große Zahl Zuschriften für und wider Frau bekommen. Wolte man diese veröffentlichen, bekäme man Einblide in das menschliche Wahnsinnleben und könnte man meinen, man wäre in einem Narrenhaus. — **Vorsitzender:** Damit mögen Sie nicht ganz unrecht haben. Professor Aschaffenburg hat übrigens jetzt als Zeuge angegeben, daß er mit einer Veröffentlichung des Briefes nicht einverstanden gewesen wäre. — **Zeuge:** Ich konnte Professor Aschaffenburg damals nicht mehr befragen, da er von hier aus eine Reise ins Ausland unternommen hatte. — **Vorsitzender:** Bald darauf kam dann die Sache mit Lindenu. — **Zeuge:** Ich hatte während des Hauptprozesses eine Reihe anonymen Zuschriften erhalten. Viele derselben öffnete ich erst nach Beendigung des Prozesses. Unter diesen Schreiben fiel mir das vom 20. Juli nicht nur durch seinen Inhalt, der zeigte, daß der Schreiber in amtlicher Stellung tätig sein könnte, sondern auch durch seine logische Konsequenz auf. (Rechtsanwalt v. Kamnitsch war zum Vorsitzenden getreten und machte ihm eine Mitteilung.) Der Vorsitzende erklärte: Es wird mir soeben mitgeteilt, daß Frä. Olga Molitor von einer Ohnmacht befallen und außer Stande ist, der Verhandlung weiter beizunehmen. Ich lasse deshalb eine Pause eintreten.

Frä. Olga Molitor, die als Nebenklägerin ihren Platz neben Rechtsanwalts Dr. v. Kamnitsch hatte, war während der letzten Ausführungen des Zeugen auf ihrem Stuhle plötzlich zusammengefallen. Es sprangen der Erkrankten sofort zwei anwesende Ärzte zur Hilfe. Frä. Molitor mußte aus dem Saale getragen werden. Man verbrachte sie in das Beratungszimmer der Strafammer, wo ihre Angehörigen und die Ärzte bei ihr verblieben. Wie wir früher schon mitteilten, leidet Frä. Olga Molitor infolge der Aufregungen an Appetit- und Schlaflosigkeit.

Nach einer Viertelstunde wurde die Sitzung wieder eröffnet. Vorsitzender Landgerichtsdirektor von Waldes: Frä. Molitor hat sich von ihrer Ohnmacht noch nicht vollständig erholt. Von dem Arzte wird mir mitgeteilt, daß eine Wiederholung des Anfalles wahrscheinlich ist, wenn nicht eine längere Pause gemacht wird. Wir wollen deshalb schon jetzt die Mittagspause eintreten lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an alle Prozeßbeteiligten den dringenden Wunsch richten, sich möglichst kurze zu beschränken. Es soll dadurch die Beweisüberzeugung in keiner Weise beeinträchtigt werden, aber manches könnte kürzer gemacht werden. Es liegt das auch im Interesse der Angeklagten. Es werden viele Dinge in die Verhandlung hereingebracht, die nicht erheblich sind, nachdem sie aber einmal angeschritten wurden, muß ich nach der Strafprozeßordnung ihre Erörterungen zulassen. Damit schloß die Sitzung; Fortsetzung 3 Uhr nachmittags.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Schlettstadt, 14. Mai.** Die gestrige Feier auf der Hofkönigsburg war leider durch stürmenden Regen beeinträchtigt. Ihrer Majestät der Kaiserin wurde ein Blumenkranz überreicht. Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ließ einen silbernen Ehrenkelch, der als Trinkbecher dient, überreichen. Auch der Vorstand des Hofkönigsburgvereins, der Vorstand der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde und der Direktor des schweizerischen Landesmuseums in Zürich und der Vorstand der Gesellschaft zur Erhaltung geschichtlicher Altertümer im Elsaß wurden vorgelassen, die sämtlich prächtige Geschenke überreichten. Der Kaiser nahm ferner eine Festschrift über die Hofkönigsburg von Boto Ehardt entgegen. Ferner überbrachte der Bürgermeister und der Gemeinderat von Schlettstadt eine Schenkungsurkunde. Auf dem ausgedehnten Rundgange wurden die Majestäten von dem Architekten Ehardt und einem Professor der Kunstgeschichte in Straßburg geführt. Malerall hatten Träger und Trägerinnen historischer Trachten malerische Aufstellung genommen und boten ein lebendiges Bild des Treibens auf einer mittelalterlichen Burg. Um 2 Uhr nahmen die Majestäten im Ritteraal das Frühstück ein und verließen gegen 4 Uhr die Burg.

* **Straßburg, 14. Mai.** Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin sind gestern abend 6¼ Uhr mit Automobil hier eingetroffen. Das Kaiserpaar und die Prinzen nahmen an der Abendtafel im Stathalterpalast beim Grafen und der Gräfin Widel teil. Heute früh begab sich das Kaiserpaar im Automobil, begleitet von den Prinzen August Wilhelm und Oskar, nach dem Bahnhof, wo zur Verabschiedung der Stathalter Graf Widel mit Gemahlin, Staatssekretär von Köller, der kommandierende General von Gilgenheim u. A. erschienen waren. Um 8 Uhr 45 Min. erfolgte die Abreise der Majestäten nach Wiesbaden.

* **Wiesbaden, 14. Mai.** Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin sind heute mittag 12 Uhr 50 Min. hier eingetroffen und haben sich im Automobil nach dem Schloße begeben, woselbst sie Wohnung nahmen. Ein zahlreiches Publikum bereitete den Majestäten lebhaftes Ovationen. Unmittelbar nach Eintreffen der Majestäten wurden die Fahnen der Garnison ins Schloß gebracht. Das Kaiserpaar erschien auf dem Balkon und wurde von dem versammelten Publikum stürmisch begrüßt. Ihre Majestäten dankten freundlichst.

* **Berlin, 14. Mai.** Seine Majestät der Kaiserin richtete, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet, an den Reichsfinanzler unter dem 11. Mai aus Offenburger folgendes Telegramm: Ich habe aus Euer Durchlaucht Bericht vom siebensten mit großer Befriedigung entnommen, eine wie ausgezeichnete Tätigkeit der Reichstag der soeben geschlossenen Session entfaltet und welche bedeutende Anzahl wichtiger Gesetzesvorlagen und Verträge er erledigt hat. Zu diesem sehr erfreulichen Ergebnisse, welches neben der patriotischen Haltung des Reichstages in erster Linie das Verdienst Ihrer und Ihrer Mitarbeiter geschickter unermüdlicher Bemühungen ist, spreche ich Euer Durchlaucht wiederholt von Herzen meine kaiserliche Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank aus. Möge dem Vaterlande diese nutzbringende Arbeit des Reichstags zu immerwährendem Segen gereichen und für denselben ein Ansporn sein, die noch bevorstehenden Aufgaben in gleicher Weise auch fernerehin zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

* **Berlin, 14. Mai.** Der Staatssekretär des Reichsschatzantes, Sydow, benutzte, wie die „Allg. Ztg.“ erfährt, seine Reise nach den Hauptstädten der deutschen Bundesstaaten dazu, um die Frage der Reichsfinanzreform mit den maßgebenden Instanzen zu erörtern, bevor die preussische Regierung sich über die dem Bundesrat zu unterbreitenden Pläne schlüssig macht. Solange dies nicht geschehen ist, sind alle Nachrichten, daß bestimmte Steuerentwürfe dem Bundesrat oder

dem Reichstag vorgelegt werden sollen oder aus dem Kreise der Erwägungen ausgeschlossen sind, jedenfalls mit großer Vorsicht aufzunehmen.

* **Wien, 13. Mai.** Das Abgeordnetenhaus erkannte nach längerer Debatte für den Antrag des Grafen Kolowrat betr. Erhöhung des Landwehr- und Rekrutenkontingents mit 280 gegen 136 Stimmen auf Dringlichkeit. Darauf begann die meritorische Verhandlung des Dringlichkeitsantrags. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

* **London, 14. Mai.** Kriegsminister Galdane hielt gestern Abend auf dem Bankett der Zentralvereine der Bankiers, an dem Staatssekretär Dernburg teilnahm, eine Rede, in der er seine Freude über die Anwesenheit Dernburgs ausdrückte, der nach Südafrika gehe, um britische Einrichtungen zu studieren. Dernburg werde herzlich willkommen sein und die britische Regierung hoffe mit ihren Erfahrungen auf diesem Gebiete dem Staatssekretär eine kleine Unterstützung, gewährt zu können, indem sie ihm das Material alter kolonialer Zivilisation zeige, das Wert sei, gesehen zu werden.

* **Buenos Aires, 14. Mai.** „Nacion“ meldet, die Regierung habe den Plan der Erbauung von großen Panzerschiffen aufgegeben. Das neue Finanzgesetz sieht den Ankauf von 20 Torpedobootzerstörern für 3 Millionen Pfund Sterling, sowie von unterseeischen Minen und Geschützen für 2 Millionen Pfund Sterling vor.

Verschiedenes.

* **Magdeburg, 14. Mai.** Zu benachbarten Burg wurde der aus Rom stammende Knecht Johann Kichter verhaftet, der sich durch Redensarten verächtlich gemacht hatte, den Nord am Gymnasialen Winter in Rom begangen zu haben.

* **Göln, 14. Mai.** Aus New York wird der „Allg. Ztg.“ gemeldet, kürzlich wurde hier durch eine Springflut an der Mündung des Yang-tse-kiang ein großer Teil der Hafenstadt Hankau zerstört. 10 000 Chinesen sollen umgekommen sein.

* **Jansbrud, 14. Mai.** In Oberndorf bei Wörgl brach heute früh aus unbekannter Ursache Feuer aus, das sich infolge des herrschenden Sturmes rasch verbreitete. Bis mittags waren die Kirche und 6 Häuser ein Raub der Flammen.

* **Jülich, 14. Mai.** In Mellingen sprengte ein Geisteskranker das von ihm bewohnte Haus nachts teilweise in die Luft. Als man seiner habhaft werden wollte, sprang er vom vierten Stockwerk aus mitten unter die schreiend auseinanderstrebende Menge. Sein Körper wurde völlig zerschmettert.

* **Frag, 14. Mai.** Gestern wurde die Prager Jubiläumsausstellung durch den Protektor, den Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, feierlich eröffnet.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 15. Mai. Abt. B. 60. Ab.-Vorst. „Die verunkunte Glode“, deutsches Märchendrama in fünf Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 16. Mai. Abt. A. 62. Ab.-Vorst. „Das Käthchen von Heilbrunn, oder die Feuerprobe“, großes historisches Mitternachtsspiel in einem Vorspiel und fünf Akten von Kleist. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Sonntag, 17. Mai. Abt. C. 62. Ab.-Vorst. „Die Fledermaus“, Operette in drei Akten von Johann Strauß. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 14. Mai 1908.

Die Depression, die gestern über Jütland und einem Teil Norddeutschlands gelegen war, ist nach der mittleren Ostsee weitergezogen; das Minimum im Westen Irlands hat sich etwas vertieft. Ein Teilminimum befindet sich über Oberitalien. Hoher Druck bedeckt den Südosten Europas. In Deutschland ist das Wetter noch trüb und vielfach regnerisch; die Temperaturen sind erheblich gesunken. Wahrscheinlich wird die westliche Depression ihren Wirkungsbereich binnenwärts ausbreiten; es ist deshalb meist trübes und etwas wärmeres Wetter mit Regenfällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 14. Mai, früh.

Lugano bedeckt 16 Grad; Biarritz bedeckt 16 Grad; Nizza bedeckt 15 Grad; Triest wolkenlos 22 Grad; Florenz wolkenlos 20 Grad; Rom bedeckt 23 Grad; Cagliari wolftig 19 Grad; Brindisi wolkenlos 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Witterung
13. Nachts	750.0	9.6	8.2	92	SW	Regen
14. Morgs.	748.4	9.9	7.8	86	„	bedeckt
14. Mittags.	748.2	15.4	8.0	61	„	„

Höchste Temperatur am 13. Mai: 17.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.5.

Niederschlagsmenge des 13. Mai: 8.9 mm. Wasserstand des Rheins am 14. Mai, früh: Schutterinsel 3.36 m, gestiegen 3 cm; Rehl 3.79 m, gestiegen 2 cm; Magan 5.34 m, gefallen 3 cm; Mannheim 5.43 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Von der Sorge der Aufbewahrung und gleichzeitiger Erhaltung der kostbaren Felsgegenstände durch sachgemäße Behandlung befreit man sich (bei obendrein geringfügigen Kosten), wenn man seine Fels- und auch Holzwaren einer zuverlässigen Kürschnerei übergibt. Als solche steht die

Großkürschnerei W. Zenner, Karlsruhe, Kaiserstraße 125/127

an erster Stelle und übernimmt die Aufbewahrung von Felswaren, Uniformen, Tuch- und Holzwaren (auch anderweitig gekaufter Gegenstände) nach bewährtester, sachmännischer Methode, in musterhaft angelegten Magazinen, unter vollwertiger Versicherung gegen Motten, Feuer oder sonstigen Schaden. Abholung der Gegenstände nach vorheriger Anzeige. Telefonnum. 274. — Es empfiehlt sich, Umarbeitungen und Reparaturen jetzt schon zu bestellen, da solchen während der Sommermonate besondere Sorgfalt gewidmet werden kann.

